

Laudatio

anlässlich der Verleihung des Gleichstellungspreises der Stadt
Zürich an den Dachverband Regenbogenfamilien am 24. Juni
2019

Liebe Preisträgerinnen und Preisträger, sehr geehrter Herr Stadtrat, sehr
geehrte Jurymitglieder, verehrte Mitfeiernde,

Herzlichen Glückwünsch an Sie und Euch alle, die sich im Dachverband
Regenbogenfamilien engagieren!

Seit seiner Gründung 2010 hat sich der Dachverband innert kürzester Zeit
als einer der wichtigsten Akteure der Bemühungen um die Gleichstellung
aller Familien- und Lebensformen etabliert. Er prägt damit das jüngste
Kapitel der Schweizer Gleichstellungsgeschichte ganz wesentlich mit.

Anknüpfen kann der Dachverband an eine bereits lange Tradition des
Einsatzes dafür, dass verschiedene Lebensformen anerkannt und
Diskriminierungen und Ungleichheiten innerhalb familiärer Beziehungen
überwunden werden.

Wie weit der bereits zurückgelegte Weg ist, zeigt etwa ein Blick in das alte
Eherecht, wie es von 1912 und bis 1987 in Kraft war. Ich zitiere die Artikel
160 und 161 des Zivilgesetzbuches in der alten Fassung: «Der Ehemann
ist das Haupt der Gemeinschaft. Er bestimmt die eheliche Wohnung und
hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu
tragen.» «Die Ehefrau ... steht dem Manne mit Rat und Tat zur Seite und
hat ihn in seiner Sorge für die Gemeinschaft nach Kräften zu unterstützen.
Sie führt den Haushalt.»

Spät, erst 1988, trat ein neues Eherecht in Kraft, das auf
Rollenzuweisungen verzichtete. Es gilt als geschlechtsneutral, wobei es
ohne Geschlecht nicht auskommt. Die durch das Eherecht verwirklichte
formelle Gleichstellung hat zudem *materiell*, d.h. in der Lebensrealität von
verschiedengeschlechtlichen Ehepaaren in der Schweiz noch nicht
durchgehend zur egalitären Arbeitsteilung geführt. Nach wie vor ist das

gängige Arbeitsmodell verheirateter Paare dasjenige, dass er Vollzeit arbeitet, sie hingegen Teilzeit und darüber hinaus den grösseren Teil der Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit übernimmt. Statistiken zeigen zudem, was in der Ehe steckt – sozusagen ihr Gedächtnis ausmacht: mit dem Eheschluss rutschen Paare in geschlechtergeprägte Rollenmuster sogar dann, wenn (noch) keine Kinder vorhanden sind.

Die kritische Frage sei erlaubt: Die Öffnung *dieser* Ehe strebt nun der Dachverband Regenbogenfamilien an; die Öffnung dieser Institution, die einen solch schweren historischen Ballast mit sich führt, und nach wie vor, jedenfalls in ihrer gesellschaftlichen Interpretation, zu inegalitären Rollenmustern beizutragen scheint? Und die Forderung kommt von einem Dachverband von Familien, die sich, wie soziologische Studien zeigen, durch besonders egalitäre Modelle für die Aufteilung der gesellschaftlich so wichtigen Sorge für Kinder, der Care-Arbeit, auszeichnen?

Ja, tatsächlich, die Frage, ob gleichgeschlechtliche Paare die Ehe wirklich wollen sollen, ist zwiespältig. Wird die Ehe für Alle auch das Institut der Ehe selbst verändern oder sie gar in ihrem Kern verfestigen? Und doch ist die Öffnung der Ehe für alle Paare ganz unabhängig vom Geschlecht der beiden Partner*innen, für die sich der Dachverband Regenbogenfamilien einsetzt, eine logische und notwendige Weiterführung eines Kampfes für gleiche Rechte, nach der Aufnahme des Schutzes vor Diskriminierung auf Grund der Lebensform in die totalrevidierte Bundesverfassung von 2000, und der Einführung der eingetragenen Partnerschaft 2007.

Die Öffnung der Ehe steht für volle Anerkennung und die Überwindung zahlreicher Unterschiede nicht nur symbolischer Natur, die zwischen eingetragener Partnerschaft und Ehe bis heute bestehen.

Für Regenbogenfamilien ist nicht nur die Anerkennung und Absicherung der Partnerschaft ein zentrales und wichtiges Anliegen, sondern auch die Anerkennung und Absicherung der Beziehungen zwischen *allen* Eltern und ihren Kindern.

Zur Debatte steht in der Schweiz aktuell der Zugang von gleichgeschlechtlichen Paaren zur originären Elternschaft wie auch von Frauenpaaren zur Samenspende.

Weshalb nun diese neuen Forderungen, wenn doch das neue Adoptionsrecht, das Anfang 2018 in Kraft getreten ist, die Adoption durch die gleichgeschlechtliche Partnerin oder den gleichgeschlechtlichen Partner ermöglicht?

Der Grund ist in den nach wie vor bestehenden, ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen des Schweizer Familienrechts und Fortpflanzungsmedizinrechts zu sehen.

Anders als verschiedengeschlechtliche Eltern haben gleichgeschlechtliche Partnerinnen und Partner nach Schweizer Recht keine Möglichkeit, beide ab Geburt auch rechtlich als Eltern anerkannt zu werden; auch wenn sie bereits die Zeugung des Kindes gemeinsam geplant haben, im Rahmen einer privaten Samenspende, einer medizinisch begleiteten Samenspende im Ausland, oder eines Leihmutterverhältnisses im Ausland.

Die neu auch für Regenbogenfamilien geöffnete Stiefkindadoption erlaubt es zwar, das Kindesverhältnis zum zweiten Elternteil des gleichen Geschlechts rechtlich entstehen zu lassen, allerdings erst nach einem einjährigen Pflegeverhältnis und nach drei Jahren Zusammenleben der Eltern im gemeinsamen Haushalt. Und nach einem aufwändigen Verfahren, in der die Familie den intimsten Bereich ihres Zusammenlebens für die Untersuchung der Behörde öffnen muss.

Ganz anders sieht es in den zahlreichen Ländern aus, die die Elternschaft zweier Eltern gleichen Geschlechts ab Geburt ermöglichen, kraft Ehe, eingetragener Partnerschaft oder Anerkennung der Elternschaft.

Massgeblich für die Einführung dieser Regelungen war die Erkenntnis aus unzähligen empirischen Studien, dass das Geschlecht und die sexuelle Orientierung der Eltern keinerlei Auswirkungen auf das Wohlergehen des Kindes haben. Wesentlich für das Kindeswohl ist die tragende und verlässliche Beziehung.

Die Schweiz befindet sich also erst auf halbem Weg der Entwicklung hin zu einer vollen Anerkennung der Beziehungen zwischen allen Eltern und ihren Kindern, unabhängig von ihrer Lebensform und ihrem Geschlecht.

Die halben Lösungen des Schweizer Adoptions- und Partnerschaftsrechts sind nicht einfach umzusetzen in der Praxis, viele Fragen sind offen. Es bleibt zu hoffen, dass eine vollwertige Ehe für alle nicht in allzu weiter Ferne liegt.

Der Dachverband Regenbogenfamilien, sein Vorstand, die Aktivmitglieder und die assoziierten Fachpersonen haben mit grossem persönlichem Einsatz in den eineinhalb Jahren seit Inkrafttreten des neuen Rechts in den Kantonen eine riesige Arbeit geleistet, haben unermüdlich Behörden für die Perspektive des in einer Regenbogenfamilie aufwachsenden Kindes sensibilisiert, über die sozialwissenschaftliche Forschung zu Regenbogenfamilien informiert, Wege aufgezeigt, das neue Recht auf menschliche und menschenrechtskonforme Art und Weise umzusetzen; und sie haben noch die Kraft gefunden in Bern für die Anliegen auf Ebene der Gesetzgebung zu lobbyieren. Wir sind beeindruckt!

Der Dachverband und seine Aktiven haben dabei nicht nur die betroffenen Familien in ihren nicht immer einfachen Begegnungen mit dem Recht unterstützt, sondern sind auch zu wichtigen Partner*innen von Gesetzgebung, Rechtsanwendung und Rechtswissenschaft geworden. Sie tragen in dieser Vermittler*innenrolle dazu bei, dass das Familienrecht der Schweiz den Anschluss an aktuelle Entwicklungen nicht verpasst und zu einem Recht für *alle* Familien in der Schweiz wird. Vor diesem Einsatz haben wir grossen Respekt und ihr gilt all unsere Anerkennung und Bewunderung.

Herzliche Gratulation zum wohlverdienten Preis und alles Gute für den weiteren Weg!

Zürich, 24. Juni 2019

Andrea Büchler und Michelle Cottier